





des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 4. Januar.

Inland.

Berlin den 31. December. Se. Majestät der König haben dem Konsistorial=Rath Keber zu Gumbinnen den Rothen Adler=Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Königlich Französische Kabinetskourier Gazelle ist von Paris hier angekommen, und der Kaiserlich Russische Feldjäger, Lieutenant Wassilieff ist als Kourier nach St. Petersburg abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Von der Polnischen Gränze den 25. December. Die Rückkehr der durch die Amnestie begnadigten Polen aus Preußen nach ihrer Heimath geht mit dem besten Erfolg von Statten. Bis diesen Augenblick sind auf 5 Etappen=Straßen bereits 12,000 Mann in ihrem Vaterlande wieder angekommen und freuen sich auf heimathlichem Boden der ihnen zu Theil gewordenen Vergebung und Vergessenheit des Geschehenen. Das Verfahren bei der Uebergabe ist, wie solches früher gemeldet worden, beibehalten; es werden nämlich zuvor jedesmal die von der Amnestie ausgeschlossenen Kategorieen, zu denen bisher noch Keiner der Zurückkehrenden gehörte, besonders bezeichnet und nur die zur gänzlichen Begnadigung berechtigten Mannschaften übernommen, mit wahrhafter Humanität behandelt, mit Verpflegung bis zur Heimath versehen und unter Führern, welche sie sich selbst aus ihrer Mitte wählen, dorthin entlassen.

Von Reorganisation eines Polnischen Heeres, wie es vor der November=Revolution des vorigen Jahres bestand, ist zwar überall noch keine Rede. Jedoch geht, wie es heißt, die Russische Regierung damit um, aus den Polnischen Militairs, die theils im Lande geblieben, theils jetzt aus Oesterreich und Preußen zurückkehren, mehrere Regimenter zu bilden. Diese sollen jedoch, für das Erste wenigstens, von Russischen Obersten kommandirt werden, auch außerhalb der Gränzen des Königreichs eine einstweilige Bestimmung erhalten. Man glaubt um so mehr, daß dieses Projekt ganz in der Kürze zur Ausführung werde gebracht werden, da hierin das einzige Mittel zu liegen scheint, jenen Militairs eine ihren Gewöhnungen und früheren Verhältnissen angemessene Unterkunft zu verschaffen, wie auch sie gehörig zu beaufsichtigen. Denn der Geschäfte des Ackerbaues entwöhnt und ohne Grundeigenthum würden die vielen Tausende von Soldaten und Unteroffizieren, die von den respektiven Regierungen zum Theil gezwungen wurden, die ihnen ertheilte Kaiserliche Amnestie anzunehmen, sich bei ihrer Heimkehr in die traurigste Lage versetzt befinden, wollte sich der Staat ihrer auf keinerlei Weise annehmen. In den eigentlich Russischen Provinzen aber könnte man um so besser Gebrauch von ihren Diensten machen, weil hiermit keinerlei Gefahr verknüpft ist, und sie dann den Abgang derjenigen Truppen ersetzen würden, die zur Okkupation Polens gebraucht werden. (Königsb. Zeit.)

Die Banden in Litthauen, auf welche die unlängst erfolgte Verfügung des Kaisers sich bezieht, stehen unter den Befehlen der Fürsten Myrski und Zaba, die noch immer in den Litthauischen Urwäldern streifen. Beide Fürsten, — der Erstere ein junger Mann, der

noch vor wenigen Jahren auf der Warschauer Universität studirte, der Andere an Jahren bereits weiter vorgerückt, — nahmen erst gegen Ende des Polnischen Aufstandes an demselben Theil.

Frankreich.

Paris den 21. December. In Folge des bekannten Vorfalls zwischen Hrn. C. Périer und dem Hrn. Bouvier-Dumolard, hat letzterer folgendes, an die Redactionen des Courier français und des National gerichtete Schreiben in diese beiden Blätter einrücken lassen: „Mein Herr! Als ich nach mehrtägigem Weigern die Präfektur des Rhone-Departements annahm, brachte ich dem Könige und dem Vaterlande meine Unabhängigkeit, meine Neigungen und Gewohnheiten, meine Gesundheit und wichtige Privat-Interessen zum Opfer. Bei den beklagenswerthen Lyoner Ereignissen setzte ich mein Leben aufs Spiel, um die Königl. Autorität unter einer großen, zum Theil irregeleiteten, Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Ich setzte meiner Hingebung nur eine Schranke, die ein rechtlicher Mann nie übertreten oder übertreten lassen darf. Der Herr Präsident des Ministerraths hat diese Schranke umgestoßen. Wenn einer Regierung die Ehre ihrer Beamten und des geringsten Bürgers nicht eben so heilig ist, als die göttlichen Gesetze, wenn sie dieselben dem Bedürfnisse, ihre Fehler zu verdecken und ihre Verantwortlichkeit zu erleichtern, zum Opfer bringt, so ist die öffentliche Moral aufgehoben, die Triebfedern der Autorität werden schlaff, die Unordnung beginnt und kann nur mit Anarchie oder Tyrannei endigen. Von zwei Fällen ist nur der eine möglich: entweder sind die mir von dem Herrn Präsidenten des Minister-Raths gemachten Vorwürfe gegründet, oder er glaubt selbst nicht daran. Im ersteren Falle ist es Pflichtvergessenheit und Feigheit, daß man mich noch nicht abgesetzt, vielmehr mir gestern noch angezeigt hat, daß ich nicht abgesetzt werden würde; was soll man aber im zweiten Falle von der Offenheit und Loyalität des Hrn. Präsidenten des Conseils denken, von der er so oft spricht? Wohlan! ich komme seiner Ungnade zuvor, indem ich den König in einer Supplik, die ich so eben an ihn richte, bitte, meine Abdankung als Präfekt des Rhone-Departements annehmen zu wollen. Ich müßte keinen Tropfen edlen Blutes mehr in meinen Adern haben, um auch nur einen Augenblick länger Mitglied einer solchen Verwaltung bleiben zu wollen. Ohnehin bedarf ich meiner ganzen Freiheit, um dem Herrn Präsidenten des Conseils, so wie dem Handels-Minister zu antworten, und ich bitte Sie, mir für diesen Zweck die Kolumnen Ihres Blattes zu eröffnen. Ich habe Stoff für mehrere Tage. Genehmigen Sie u. s. w."

Der Précurseur de Lyon meldet vom 17. Decbr.: „Lyon befindet sich in einem Zustande der vollkommensten Ruhe, und alles ist wieder in das gewöhnliche Geleise zurückgetreten, gleich als ob wir schon weit von der Katastrophe entfernt wären. Die Fabrik-Arbeit beginnt allmählig wieder, und die Bestellungen haben bei weitem nicht so sehr abgenommen, als man befürchten mußte. Die Fremden stehen unter der strengsten Aufsicht; von allen Reisenden werden an den Thoren bei der Ankunft, wie bei der Abreise, Pässe verlangt; die Arbeiter drängen sich täglich in die Bureaus der Mairie, um sich die gesetzlich vorgeschriebenen Scheine ausfertigen zu lassen. Gegen mehrere Individuen wird, wegen Theilnahme an den Unruhen, die gerichtliche Untersuchung fortgesetzt.

Paris den 22. December. Das J. du Commerce meldet: „In Folge des Vorfalls, der sich vorgestern in der Deputirtenkammer zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Präfekten Dumolard zugetragen, ist eine Voruntersuchung eingeleitet worden; das Protokoll derselben ist den Händen des Staatsanwalts übergeben worden."

Einem Börsengerücht zufolge, hätten die französischen und englischen Banquiers nur die Hälfte des neuen Belgischen Anlehens erhalten, Belgien aber die andere Hälfte übernommen; das Geschäft wurde, wie man versichert, zu 78 pr. Ct. abgeschlossen.

Das ministerielle J. des Débats enthält einen halboffiziellen Artikel über die Holländisch-Belgischen Angelegenheiten, worin es heißt: „Zu Moskau erhielt Kaiser Nikolaus den Traktat, den sein Bevollmächtigter unterzeichnet. Der erste Schritt der Russischen Regierung war der, durch ihren Geschäftsträger im Haag dem König Wilhelm den Rath zu ertheilen, das Werk der Konferenz anzunehmen. Wir haben selbst Veranlassung zu glauben, daß das Russische Kabinet seinen heilsamen Rath auf jene wichtige Rücksicht stützte, daß, bei dem jetzigen Stand der Angelegenheiten, Holland die Feindseligkeiten gegen Belgien weder wieder aufnehmen könne noch dürfe. Es scheint gleichwohl, daß Rußland, während es Holland den Rath gegeben, den Traktat anzunehmen, den übrigen Mächten Europa's notifizirt habe, sich keinesweges für gehalten zu glauben, an Zwangsmaaßregeln gegen den König Wilhelm Theil zu nehmen."

Deutschland.

Aus Kurhessen im Decbr. Die Vorfälle vom 7. Decbr. haben eine große Aufregung in ganz Kurhessen hervorgebracht. Schon am andern Tage trafen Abgeordnete aus benachbarten Ortschaften ein, welche die Versicherung gaben, daß man von allen Seiten der Hauptstadt zu Hülfe zu kommen bereit sei, falls es die Vertheidigung der Verfassung gelten sollte. Es gehörte in der That ein so thätiges Einschreiten der Landstände, im Einverständnisse mit dem Staatsministerium, dazu, wie seitdem wirklich stattgehabt hat, um Störungen der öffentlichen Ordnung zu verhüten. Auf die Kurfürstin hat der Schrecken und zugleich der Unwillen über die blutigen Vorgänge, zu denen sie ganz un-

schuldigerweise die Veranlassung oder den Vorwand gegeben, so sehr gewirkt, daß sie noch immer wegen Unpäßlichkeit das Zimmer hüten muß. Der Kurprinz-Regent wollte seiner Mutter, auf die Nachricht von ihrem Uebelbefinden, einen Besuch abstatten, wurde aber von derselben nicht angenommen. Seitdem hört man von einem eigenhändigen Briefe, den der Sohn an die Mutter gesandt, dessen Inhalt und Fassung jedoch nicht von der Art gewesen seyn soll, um von Seiten der Kurfürstin eine Antwort erwarten zu lassen. Die Erbitterung gegen das Militär, insbesondere gegen die Gardes-du-Corps, ist fast allgemein, und giebt sich in Kassel unverholen bei dieser Gelegenheit auf das unzweideutigste zu erkennen. Haus-Eigenthümer, bei denen Gardes-du-Corps-Officiere Wohnungen zu Miethe haben, haben diese ihnen aufgekündigt. Die Civilisten vermeiden, sich in Gesellschaft von Officieren auf der Straße und auf Spaziergängen blicken zu lassen. Auf der Parade am Sonntage den 11. d., wären beinahe Garde-du-Corps-Officiere von der zuschauenden Menge insultirt worden; indessen waren Anstalten getroffen, thätlichen Beleidigungen, die Einzelne davon unternehmen könnten, vorzubeugen. — Die Prinzessin Caroline wohnte am 11. d. dem Gottesdienste in der Hauptkirche bei, dießmal ohne die gewöhnliche Begleitung ihrer Durchl. Mutter, der Kurfürstin, deren Gesundheitszustand Besorgnisse im Publikum erregt. Bei der Nachhausefahrt der Prinzessin Caroline drängte sich auf den Straßen Alles herbei, um derselben seine Ehrerbietung zu bezeugen.

Vom Main den 28. December. (Kass. Zeit.) Das Protokoll der Sitzung der Bundesversammlung vom 7. Dec. enthält den Beschluß: „Jede Zeitung, welche an die Stelle des, in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes mittelst Beschlusses vom 19. Nov. d. J. verbotenen Zeitblattes: „Das konstitutionelle Deutschland" unter was immer für einem Titel erscheinen sollte, wird verboten und die höchsten und hohen Regierungen werden ersucht, zur Handhabung dieses Verbotes die geeigneten Verfügungen zu treffen."

Oeffentliches Aufgebot.

Es ist die Amortisation nachstehend näher bezeichneten Westpreußischen Pfandbriefe, als:

	Namen des Extrahenten.	Bezeichnung der Pfandbriefe. Namen des Guts.	Namen des Departements.	Nummer des Pfandbriefes. No.	Betrag des Pfandbriefes. Rthlr.	Die Pfandbriefe sind nach der Angabe
1	Carl Gottfried Franz zu Berlin	Plochoczyn	Danzig	35	500	verdorben.
2	Kaufmann Louis Wiener zu Danzig	Klein Katz	dto.	68	50	desgl.
3	Schneidermeister Hartwich zu Fahrenwalde	Grabowo	Schneidemühl	10	500	verbrannt.
4	Rentmeister Piwko zu Danzig	Senslau	Danzig	22	100	dto.
		dto.	dto.	23	100	dto.
5	Testaments-Exekutoren des Rendant Herrendorfer zu Bromberg	Rombino	Bromberg	1	800	entwandt nebst Coupons pro Johanni und Weihnacht. 1827.
		Montwey	dto.	11	200	entwandt nebst Coupons pro Johanni und Weihnacht. 1827.

nachgesucht worden, weshalb die etwanigen unbekannten Inhaber dieser Pfandbriefe hierdurch vorgeladen werden, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 15ten Februar 1833

vor dem General-Landschafts-Syndicus, Ober-Landesgerichts-Rath Ulrich, in dem hiesigen Landschafts-Hause anstehenden präclusivischen Termin anzumelden, widrigenfalls diese Pfandbriefe amortisirt, in den Landschafts-Registern und Hypothekenbüchern gelöscht und den Extrahenten dieses Aufgebots neue Pfandbriefe werden ausgefertiget werden. Durch die Amortisation dieser Pfandbriefe werden die Landschaft, so wie die Besitzer der dafür verpfändeten Güter, von allen daraus an sie zu formirenden Ansprüchen befreit und die etwanigen unbekannten Inhaber derselben müssen sich sodann lediglich an Diejenigen ihrer Entschädigung wegen halten, durch deren Hände solche Pfandbriefe gegangen sind.

Marienwerder den 24. November 1831.

Königl. Westpreuß. General-Landschafts-Direktion.

Stadt-Theater.

Freitag den 6. Januar: Cardillac, der Diamantenräuber, oder: Das Stadtviertel des Arsenals; Drama in 3 Akten, nach dem Französischen des Antony und Leopold, von Stich. Musik von Weber.

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung der Posener Stadt-Obligationen, wurden nachstehende Nummern gezogen:

Nro. 387. über 100 Rthlr.
" 449. " 100 "
" 780. " 25 "
" 452. " 100 "
" 1155. " 100 "
" 266. " 100 "
" 368. " 100 "
" 69. " 100 "
" 156. " 100 "
" 257. " 100 "
" 631. " 50 "

Die Inhaber dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis spätestens den 13ten dieses Monats von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse auf dem Rathhause in den gewöhnlichen Amtsstunden in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Capital bis zum 5ten Juli c. in dieser Kasse, und zwar ohne Zinsen, asservirt bleibt.

Zugleich machen wir auch bekannt, daß die Zinsen von denen, noch im Course befindlichen, Posener Stadt-Obligationen, im Betrage von 60,950 Rthlr., für den Coupon No. 14. in eben der oben genannten Zeit und Ort gezahlt werden.

Posen den 2. Januar 1832.

Die Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission.

Steckbrief.

Der berüchtigte Dieb Aurelius Brzozowski hat in der Nacht vom 26. zum 27. d. Mts. wiederum Gelegenheit gefunden, zum Theil mit Hinterlassung, zum Theil mit Mitnahme seiner Ketten, aus der Frohnfeste zu entweichen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers äußerst viel gelegen ist, so werden hiermit alle resp. Militair- und Civilbehörden ersucht, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter ganz sicherem Geleite uns anhero transportiren zu lassen.

Dessen Personbeschreibung ist folgende: Familienname, Brzozowski; Vorname, Aurelius; Geburtsort, Posen; Aufenthaltsort, unbestimmt; Religion, katholisch; Alter, 26 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, offen; Augenbraunen, blond; Augen, blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollzählig; Kinn, spitzig; Gesichtsbildung, pockennarbig; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, mager; Sprache, deutsch, polnisch und lateinisch. Besondere Kennzeichen: Keine.

Bekleidung.

Eine schwarztuchene Mütze mit einem Schirm, Halbstiefeln, eine weißgrautuchene Frohnfest-Arrestanten-Jacke, aschgrautuchene lange Beinkleider.

Posen den 31. December 1831.

Königliches Inquisitoriat.

Gerberstraße No. 408. befinden sich neue Flügel von vorzüglichem Tone und billigem Preise zum Verkauf.

Frischen fließenden Caviar und Austern hat so eben erhalten Powelski.

Börse von Berlin.

Den 31. December 1831.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94	93⅝
Preuss. Engl. Anleihe 1818 . . .	5	—	100⅝
Preuss. Engl. Anleihe 1822 . . .	5	—	100¼
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . .	4	88½	88
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . .	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto. . .	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	95	—
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	4½	—	94
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	4	97	96⅝
Grossherz. Posensche Pfandbriefe .	4	98¼	97¾
Ostpreussische dito . .	4	99½	—
Pommersche dito . .	4	—	105
Kur- und Neumärkische dito . .	4	—	105
Schlesische dito . .	4	106¼	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue dito	—	19¼	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 5/12
Disconto	—	3	4
Posen den 3. Januar 1832			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	97	96⅝

Getreide-Marktpreise von Posen, den 30. December 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	7	6	2	10	—
Roggen	1	25	—	1	27	—
Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	24	—	—	27	—
Buchweizen . . .	1	12	6	1	17	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	18	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	20	—	—	22	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß. .	4	15	—	4	20	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß. . .	1	27	—	2	—	—